

Interpellation SVP-Fraktion vom 14. September 2020

Verbesserung der Transparenz in der Sozialhilfe-Statistik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2020

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2020 nach Möglichkeiten zu Anpassungen der Sozialhilfestatistik.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die von der Fachstelle Statistik veröffentlichte Publikation «Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen»¹ basiert auf der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) und zeigt relevante Aspekte für den Kanton St.Gallen auf. Die Auswertungen zeigen Entwicklungen, dienen der Früherkennung neuer Problemlagen und sozialer Risiken und bieten eine Grundlage für strategische Entscheide in der Sozialpolitik.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Von Auswertungen zur Staatsangehörigkeit wird derzeit bewusst abgesehen, da diese keine ursächliche Komponente für den Sozialhilfebezug darstellt. Eine kausale Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen Staatsangehörigkeit und Sozialhilfe besteht nicht. Der eigentliche treibende Faktor für den Sozialhilfebezug ist vielmehr die Ausbildung: je tiefer der Bildungsstand einer Person, desto wahrscheinlicher der Unterstützungsbedarf. Dies gilt grundsätzlich für die schweizerische wie auch für die ausländische Bevölkerung. Beim Bildungsstand gibt es aber grosse Unterschiede zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Personen aus dem Ausland. Während Zugezogene aus EU-Staaten wie Schweizerinnen und Schweizer grösstenteils über eine Ausbildung verfügen, ist dies bei Personen aus Drittstaaten weniger häufig der Fall. Die Verbesserung der Deutschkenntnisse ist deshalb erstes Ziel der Integration. Die Sozialhilfestatistik zeigt denn auch diesen kausalen Zusammenhang zwischen Herkunft und Ausbildung sowie zwischen Ausbildung und Sozialhilfebezug auf.

Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeit ist grundsätzlich möglich. Einer Publikation der Auswertung für den Gesamtkanton nach Kategorien (z.B. Schweiz, EU, Drittstaaten) steht nichts entgegen. Beim Herunterbrechen auf Gemeindeebene sind jedoch Überlegungen hinsichtlich Datenschutz nötig. Gerade in Gemeinden mit wenig Unterstützten wären Personen identifizierbar, wenn man deren Staatsangehörigkeit veröffentlicht. Das Amt für Soziales prüft zusammen mit der Fachstelle für Statistik die Möglichkeit einer Veröffentlichung der Daten auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung des Datenschutzes (z.B. Ausblendung der Zahlen für kleine Gemeinden und Gemeinden mit kleinen Fallzahlen). Den sozialen Diensten in den Gemeinden wird im Übrigen ohnehin jedes Jahr eine Standardauswertung abgegeben, in der sie eine Aufstellung nach Ländergruppen und Aufenthaltsstatus sehen.

2. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, den Durchschnitt einer Zahlenreihe aufzuzeigen. Die bekannteste davon ist wohl das arithmetische Mittel (auch Durchschnittswert genannt). Eine andere Möglichkeit bietet der Median, der die obere Hälfte einer Verteilung von der unteren Hälfte trennt, so dass zwei anzahlmässig gleich grosse Teile entstehen. Der Median ist

¹ Abrufbar unter https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kanton-stgallen/statistik/statakt/StatistikAktuell_83-2020_Sozialhilfestatistik.pdf.

grundsätzlich resistenter gegenüber Ausreissern. In der Publikation «Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen» wird jeweils erklärt, wie der Durchschnitt berechnet wird. Aus der Interpellation geht jedoch hervor, dass dies offenbar nicht klar genug ist. Die Fachstelle für Statistik klärt ab, wie dies künftig noch klarer dargestellt werden kann.

3. Die Angaben zu den detaillierten Leistungsbestandteilen (u.a. ausbezahlte individuelle situationsbedingte Leistungen) werden in den Erhebungsstellen der Sozialhilfestatistik nicht einheitlich erfasst. Aufgrund der daraus folgenden eingeschränkten Datenqualität können entsprechende Auswertungen derzeit nicht erstellt werden.
4. Aufgrund der aktuellen Datenlage ist eine Auswertung des Verhältnisses zwischen minimalen Leistungen (Grundbedarf) und maximal ausbezahlten Leistungen (Grundbedarf plus alle weiteren Leistungen), einschliesslich der Zahl der entsprechenden Begünstigten, nicht möglich. Die Fallführungssysteme der Gemeinden sind primär auf die tägliche Geschäftsführung ausgelegt und diesen Zweck erfüllen sie auch zuverlässig. Die Umsetzung der statistischen Erfordernisse kann aber aufgrund der oben genannten Unterschiede variieren, weshalb von Auswertungen abgesehen wird.